# Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck vom 21. Dezember 2015

Tag der Bekanntmachung im NBI. HS MSGWG Schl.-H.: 25.02.2016, S. 9
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.12.2015

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 313), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 11. November 2015 die folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und die Einrichtungen der Universität zu Lübeck.

#### § 2 Beitrags- und Gebührenerhebung

- (1) Die Universität zu Lübeck erhebt Gebühren und Auslagen für folgende besondere Dienstleistungen:
  - 1. die ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung einer Urkunde,
  - 2. die Bearbeitung der Einschreibung,
  - 3. eine Amtshandlung, die nicht dem Studium oder einer Hochschulprüfung dient,
  - 4. eine besondere Dienstleistung der Hochschulbibliotheken,
  - 5. die Teilnahme am Hochschulsport,
  - 6. die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen,
  - 7. die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende oder Gaststudierender, es sei denn, die oder der Studierende ist nach § 38 Abs. 4 Satz 2 HSG gleichzeitig an einer anderen Hochschule eingeschrieben.
- (2) Die Universität zu Lübeck erhebt Beiträge für die Teilnahme an Weiterbildungsangebot der Universität (Weiterbildendes oder Postgraduales Studium sowie sonstige Veranstaltungen der Weiterbildung) mit Ausnahme von Promotionsstudiengängen und gleichstehenden Studienangeboten.
- (3) Die einzelnen gebührenpflichtigen Tatbestände und die Sätze für die Beiträge, Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 und 2 werden in Beitrags- und Gebührenordnungen festgelegt, die als Anlagen 1 bis 8 Bestandteil dieser Satzung sind. Den einzelnen Anlagen ist ein Verzeichnis vorangestellt.

#### § 3 Auslagen

Auslagen sind in Höhe des entstandenen Betrages zu erstatten, sofern sie nicht im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung in die Gebühr mit einbezogen sind.

### § 4 Bemessung der Gebühren und Beiträge

Die Gebühren- und Beitragssätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Leistung für den Kostenschuldner andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

### § 5 Arten der Gebühren- und Beitragsbestimmung

- (1) Die Verwaltungsgebühren- und beiträge sind durch feste Sätze, nach dem Wert des Gegenstandes, nach der Dauer der Leistung oder durch Rahmensätze zu bestimmen.
- (2) Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen bzw. ein aus der Zentralen Hochschulbibliothek entliehener Gegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben wurde.

### § 6 Pauschgebühren und -beiträge

Zur Abgeltung mehrfacher gleichartiger Leistungen für denselben Kostenschuldner können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschsätze zugelassen werden. Ist zu erwarten, dass der Pauschsatz den Verwaltungsaufwand verringert, ist dies bei der Bemessung des Satzes zu berücksichtigen. Näheres ergibt sich gegebenenfalls aus den einzelnen Anlagen.

### § 7 Ermäßigung und Befreiung

Für bestimmte Leistungen können für Schüler, Auszubildende, Studierende, Hochschulangehörige und andere, soweit sie in den einzelnen Gebühren- und Beitragsordnungen ausdrücklich genannt werden, Ermäßigung sowie Befreiung vorgesehen oder zugelassen werden.

#### § 8 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Universität zu Lübeck vom 10. Juni 2008 (NBL. MWV Schl.-H. 2008, S. 133) und die Satzung der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck über die Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck (Gebührenordnung ZHB) vom 1. Januar 2005 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2005, S. 186 ) treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Dezember 2015

*Prof. Dr. Hendrik Lehnert*Präsident der Universität zu Lübeck

#### Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1: Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren Anlage 2: Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen Anlage 3: Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport Anlage 4: Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Anlage 5: Studiums und der Hochschulprüfungen Gebühren industriegeförderte für Forschungsvorhaben der **Ethikkommission** Anlage 6: Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende über Teilnahme Anlage 7: Beitragsordnung Beiträge für die an einem

Weiterbildungsangebot nach § 58 Abs. 1 HSG

## Anlage 1 Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren

- Bachelor- und Masterzeugnissen

- des Diploma Supplements

1. die Bearbeitung der Einschreibung für Studierende		65,00 Euro
2. Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen		6,00 Euro
3. Mahngebühren zuzüglich des erforderlichen Portos j	je Mahnschreiben	
	1. Mahnung	3,00 Euro
	2. Mahnung	7,50 Euro
	3. Mahnung	12,00 Euro
4. Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises		20,00 Euro
5. Ausfertigung einer Zweitschrift von		
- Promotions-, Habilitations- und AplProfessur-Urkunden		
- Vordiplom- und Diplomurkunden sowie Bachelor und Master Urkunden		

#### Anmerkung:

Gebührenfrei aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses nach § 6 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:

40,00 Euro

- a) Arbeits- und Dienstleistungen
- b) Besuch von Hochschulen

### Anlage 2 Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen

1. F	otokopien	in anfallender Höhe
2.1	elefon-/Telefaxkosten pro Zeiteinheit	in anfallender Höhe
3.\	/erpackungskosten	in anfallender Höhe
4. F	Porto	in anfallender Höhe
5.\	/ersandkosten	in anfallender Höhe
6. z	rusätzlich in der Hochschulbibliothek anfallende Auslagen	
a)	im deutschen und internationalen Leihverkehr	in anfallender Höhe
b)	im Direktleihverkehr mit auswärtigen Benutzern	in anfallender Höhe
c)	durch Herstellung von Fotokopien, Ausdrucken für Ortsbenutzer	in anfallender Höhe
d)	durch Erstellung und Versand elektronischer Kopien	in anfallender Höhe
e)	durch Abgaben auf Grund des Urheberrechtsgesetzes	in anfallender Höhe
f)	durch Abgaben auf Grund von Verträgen mit Verwertungs-	
	gesellschaften wie der "VG Wort"	in anfallender Höhe
g)	durch Wiederherstellung beschädigter Bücher oder Wieder-	
	beschaffung verloren gegangener Bücher oder anderer Medien	in anfallender Höhe
h)	durch Übertragungskosten und Nutzungsentgelte für externe	
	Datenbanken bei Auftragsrecherchen	in anfallender Höhe
i)	durch Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln und	
	gegebenenfalls erforderlichen Ersatz von Schlössern	in anfallender Höhe

#### Anlage 3 Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck

<ol> <li>Gebühr für eine Vorbestellung</li> </ol>		1,00 Euro
2. Direktlieferung per Fax von Aufsatz	zkopien je Bestellung bis max. 20 Seiten	15,00 Euro
3. Ausfertigung einer Zweitschrift des Benutzungsausweises		15,00 Euro
4. Jährliches Entgelt für die Berechtigung zur Ausleihe für Nichthochschul-		
angehörige		30,00 Euro
Ermäßigtes jährliches Entgelt für ex	xterne Studierende, Schüler, Auszubildende,	
Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendien	nstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfe-	
empfänger	um 50 %	15,00 Euro

#### Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

#### 1. Grundgebühr Hochschulsport

a)	Studierende der Lübecker Hochschulen FHL, MHL und Uni HL	5,00 Euro
b)	Studierende der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	10,00 Euro

c) Mitglieder und Angehörige der Lübecker Hochschulen sowie
 Mitglieder der Fördergesellschaften der Lübecker Hochschulen
 20,00 Euro

d) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten folgende Gebühren:

- Gäste 60,00 Euro - Ermäßigung um 50 % 30,00 Euro

- externe Studierende/Auszubildende/Schüler/innen,
- Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

#### 2. Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen

25,00 Euro

Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr

#### 3. Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung

40,00 Euro

#### 4. Besonders kostenintensive Angebote

Für besonders kostenintensive Angebote werden die zu erhebenden Gebühren jeweils für ein Semester festgelegt und spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf den Internetseiten des Hochschulsports Lübeck und im Programmheft des Hochschulsports Lübeck bekannt gegeben.

#### Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen

#### Gebühren für industriegeförderte Forschungsvorhaben der Ethikkommission

Die Gebühren gelten für industriegeförderte Forschungsvorhaben.

Auf gesonderten Antrag ist im Einzelfall eine Gebührenermäßigung möglich.

1. AMG-Studien		
- Als federführende EK		
Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge:		2.500,-€
Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge:		1.500,-€
Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge:		400,-€
Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge:		200,-€
Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren		200,-€
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern		100,-€
Non-substantial Amendments/Werbematerial/Prüfplanverstöße/		
Bestätigungen /Susars o.ä.		100,-€
- Als beteiligte EK		
Begutachtung Multicenter-Studienanträge	400,-	500,-€
Nachmeldung von Prüfzentren		100,-€
Substantial Amendments		100,-€
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern		100,-€
Non-sustantial Amendments, Susars o.ä.		100,-€
2. MPG-Studien		
- Als zuständige EK		
Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge:		2.500,-€
Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge:		1.500,-€
Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge:		400,-€
Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge:		200,-€
Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren		200,-€
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern		100,-€
Non-substantial Amendments,/Werbematerial/Prüfplanverstöße/		
Bestätigungen /Susars o.ä. –		100,-€
- Als beteiligte EK		
Begutachtung Multicenter-Studienanträge		500,-€
Nachmeldung von Prüfzentren		100,-€
Substantial Amendments		100,-€
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern und Neubewertung Prüfzentren		100,-€
Non-substantial Amendments -		-,-€

#### 3. Sonstige Studien

Berufsrechtliche Beratung (Erstbegutachtung) 1.000,-€

Berufsrechtlich Beratung (Zweitbegutachtung)	500,-€
Antrag auf Amendment (Änderungen) im Studienverlauf	100,-€
Wiederbeschaffung verlorengegangener Voten und Studienunterlagen	50,-€

#### Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende

Teilnahme an einer Vorlesung als Gaststudierende bzw.

Gaststudierender pro Semester

250,00 Euro

(ausgenommen sind Studierende gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 HSG)

Der Leseausweis der ZHB sowie die Einschreibgebühr sind in dieser Gebühr beinhaltet.

Ermäßigung pro Semester um 50 %

125,00 Euro

Auszubildende,

Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und

Sozialhilfeempfänger

Ermäßigung pro Semester um 100 %

0,00 Euro

für Schülerinnen und Schüler und Asylbewerber mit

Aufenthaltsgestattung oder -erlaubnis

Ermäßigung für den Besuch einer zweiten oder weiteren Vorlesungen

50 %

### Beitragsordnung über Beiträge für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot nach § 58 Abs. 1 HSG

#### Beiträge für das Fernstudium "Historische Stadt"

- Beitrag für die Belegung eines Moduls mit Inanspruchnahme der Studienangebote im Fernstudium Historische Stadt 510,- €
   Beitrag für eine Wiederholungsbelegung ohne neue Belegung, jedoch unter Inanspruchnahme der sonstigen Angebote eines Semesters 190,- €
   Beitrag für die Teilnahme an einem einzelnen Seminar 95,- €
- 4. Ermäßigtes Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-, Ersatzund Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sowie Asylbewerberleistungsempfänger jeweils um 50 %

Gebühren für Gaststudierende sind darin beinhaltet.

#### Beiträge für das Weiterbildungsangebot des Dozierenden-Service-Center

1.	Beitrag für den Besuch eines Kurses mit einem Kurstag	120,-€
2.	Beitrag für jeden weiteren, inhaltlich mit dem ersten Kurstag	
	zusammenhängenden Kurstag	80,-€